

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: LGA InterCert GmbH
Straße: Tillystraße 2
Staat: D Bundesland: BY (Bayern)
Postleitzahl: 90431 Ort: Nürnberg



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 1300783-1 (ZKRW00132/03E-1)

Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZIT004000809004

Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ____)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.08.2022. Nächstes Audit bis spätestens 28.02.2022.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: Josef Heißenhuber Biogas GmbH & Co. KG
Straße: Wannersdorf 14
Staat: D Bundesland: BY (Bayern)
Postleitzahl: 94428 Ort: Eichendorf

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer: HRA 11183 Registergericht: Landshut

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

entfällt

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:

entfällt

Prüfungsdatum:

10.02.2021

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Giegold, Vorname: Wolfgang

Ausstellungsdatum:

30.04.2021

Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 1300783-1 (ZKRW00132/03E-1)**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Josef Heißenhuber Biogas GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Josef Heißenhuber Biogas GmbH & Co. KG
1.2 Straße: Wannersdorf 14
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl: 94428 Ort: Eichendorf

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I279Q0050(5)
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: I279Q0050(5)
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I279W1021(9)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I279W1021(9)
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I279W1021(9)
vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Containerdienst und Speiserestaufbereitung (mit Hygienisierer) und angeschlossene Biogasanlage

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten <input type="checkbox"/> 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.3 alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.4 bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Hanf- und Flachsschäben, Kokosfasern, pflanzliche Abfälle aus dem Gartenbau, pflanzliche Abfälle aus der Gewässerunterhaltung, pflanzliche Abfälle aus der Landwirtschaft, pflanzliche Abfälle aus der Teichwirtschaft und Fischerei, pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung, Reet, Spelze, Spelzen- und Getreidestaub
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	Geflügelkot, Schweine- und Rindergülle, Mist, Altstroh
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Inhalt von Fettabscheidern und Flotate, produktionsspezifischer Schlamm aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, Schlämme aus der Gelatineherstellung
02 02 99	Abfälle a. n. g.	Pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Altmehl, Fermentationsrückstände aus der Enzym- und Vitaminproduktion, – Getreideabfälle, Hefe und hefeähnliche Rückstände, Kokosfasern, Melasserückstände, Ölsaatenrückstände, pflanzliche Aminosäuren, pflanzliche Speiseöle und -fette, Rapsextraktionsschrot, Rapskuchen, Rizinusschrot, Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung, Rückstände aus der Zubereitung und Verarbeitung von Kaffee, Tee und Kakao, Rückstände aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse und Getreide, Rückstände aus Konservenfabrikation, Rückstände von Gewürzpflanzen und pflanzlichen Würzmitteln, Rückstände von Kartoffelschälbetrieben, Spelze, Spelzen- und Getreidestaub, Tabakstaub, -grus und -rippen, überlagerte Genussmittel, Überlagerte Nahrungsmittel
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Inhalt von Fettabscheidern und Flotate, produktionsspezifischer Schlamm aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 99	Abfälle a. n. g.	Pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung

02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Inhalt von Fettabscheidern und Flo-tate, produktionsspezifischer Schlamm aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 05 99	Abfälle a. n. g.	Pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Altmehl, Fermentationsrückstände aus der Enzymproduktion, Hefe und hefeähnliche Rückstände, Teigabfälle, überlagerte Genussmittel, überlagerte Nahrungsmittel
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle, Inhalt von Fettabscheidern